

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

tigkeit. Mit Recht wies die Kommission K. L. V. auf die bedenklichen Konsequenzen solcher Beschlüsse hin. Gehaltsbestimmungen für die Lehrerschaft, ob sie nach oben oder unten zielen, haben gutachtlich begründet einer Gemeinde vorgelegt zu werden. Auch das Erziehungsdepartement teilte diesen Standpunkt, und so sah sich der Schulrat veranlasst, den Beschluss der Gemeinde nicht auswirken zu lassen, sondern ihn als Auftrag zu einem bezüglichen Gutachten an nächster Gemeinde aufzufassen. Der Schulrat aber stellte an der letztthin stattgefundenen Versammlung keinen Antrag, sondern wollte den Entscheid völlig der Gemeinde überlassen. In der Diskussion wurde die wackere Schularbeit der beiden Lehrkräfte, wie nicht minder ihre sonstige Einstellung in die Öffentlichkeit wohl gewürdigt, sowohl vom Präsidenten, Hrn. Pfr. Breitenmoser, wie auch von andern Votanten und hierauf einstimmig beschlossen, an den Dienstalterszulagen nicht weiter zu rütteln, und von einem Abbau abzusehen. Es verdient dieser Beschluss, der die Gemeinde wie die Lehrkräfte in gleicher Weise ehrt, auch hier lobende Erwähnung.

Laut Besoldungsgesetz von 1922 bestimmt Art. 17: Reduktionen, die an den Gemeindegulagen vorgenommen werden, dürfen in den Jahren 1923 und 1924 den Betrag von 20 Prozent der heutigen Ansätze nicht übersteigen. Verschiedene Gemeinden haben in diesen Jahren bis zum erlaubten Masse abgebaut. Seither, als die Verbilligung der Lebenshaltung nicht im erwünschten Masse eintrat, ist die Bewegung zum Stillstand gekommen, in verschiedenen Kantonen und auch bei unsern kant. Beamten hat wieder eine Aufbesserung um 5—10 Prozent stattgefunden. Es ist dringend zu wünschen, dass Bewegungen wie in Magdenau auf die oben erwähnte Art begegnet wird, um nicht neue Beunruhigung in die Reihen unserer Lehrer zu tragen. Nur dort, wo man frei von Sorgen finanzieller Art in die Schule wirken kann, gedeiht die Schularbeit am besten.

Baselland. Eine reich besetzte Traktandenliste wird unser *kathol. Lehrerverein* für die kommende, nach Arlesheim in Aussicht genommene Konferenz bringen, so u. a. ein Referat betreffend die „Schatten über der Schule“, nachdem unsere „Schweizer-Schule“-Abonnenten wohl die Artikel von den „Leuchten über der Schule“ gelesen haben. — Interessanten Diskussionsstoff werden auch die Kernsätze des letzten Referates über den Geist der Schule bieten, sowie der von der kantonalen Erziehungsdirektion mittlerweile eingegangene: 1. Bericht der kantonalen Erziehungsdirektion. 2. Bericht des kantonalen Inspektorates. 3. Neuer Stoffplan für die Primarschulen und 4. die Examenreform. — Des weiteren dürften die um den 8. September erfolgenden Tagungen des schweizer. *kathol. Volksvereins* und *Lehrervereins* und deren Beschickung durch den K. L. V. und die *kathol. Lehrersynode* vorbesprochen werden, sowie die vor uns liegende amtliche Kantonalenkonferenz mit dem neuen Erziehungschef und den Traktanden, bezw. Referaten: 1. Das Doppelziel der Primarschule. 2. Neuzeitlicher Rechenunterricht usw. — Gute Vororientierung werden in unserer Zeit des Relativismus und Subjektivismus schon die Referate an der schweizer. *katholischen* Tagung in Altdorf bieten. Soweit der Ausblick. — Ferner ist auch Rückblick auf die Schulausstellung am schweizer. Lehrertag

und dessen Referate, sowie bereits die Hygiene- und Sportausstellung Bern am Platze. — Vergangenen Sonntag liegt eine turnerisch-sportliche Veranstaltung von *katholisch Baselland* und Stadt in Reinach, „Das erste *kathol. Turnfest* beider Basel“ hinter uns, dessen Aufruf auch unsere *kathol. Jugendbildner* (Lehrer) angezogen haben muss. — Zum Schlusse sei auch noch die Propagandatätigkeit für die *kathol. Lehrerzeitung* („Schweizer-Schule“) und das schweiz. *kathol. Lehrerseminar* der gebührenden Beachtung empfohlen. K. S.

Lehrerzimmer

Die verehrten Mitarbeiter der „Schweizer-Schule“ (Wochenblatt) wollen gütigst sich folgendes merken:

1. Nr. 36 bringt eine Urner-Nummer; auch das ganze Programm der Altdorfer Tagung. — In dieser Nr. können keine Schulnachrichten usw. aus andern Landesteilen Platz finden.

2. Einsendungen, die für Nr. 37, 38 und 39 bestimmt sind (Berichte, Schulnachr. usw.), wolle man an Hrn. W. Maurer, Kantonschulinspektor, Luzern (Geissmattstr. 9), adressieren, da der Schriftleiter sich in den Ferien befindet. — Grössere Beiträge, die nicht unmittelbar verwendet werden müssen, sende man an die gewöhnliche Adresse der „Schweizer-Schule.“
D. Schr.

Konferenzen

Baselland. Kath. Lehrerverein. Einladung zur Quartalsversammlung auf *Mittwoch, den 2. September*, nachm. 14.45 Uhr nach *Arlesheim* — Restaurant *Elsässer*. Folgende Traktanden gelangen zur Behandlung:

1. Protokoll.
2. Vortrag von Herrn Reallehrer L. Hänggi aus Basel über Schohaus' Buch: „Schatten über der Schule.“
3. Diskussionen.
4. Verschiedenes.

Die letzte Versammlung beschloss einstimmig, die „Schweizer-Schule“ als *öffentliches Publikationsorgan* des *Kath. Lehrervereins* Baselland einzuführen. An Stelle der persönlichen Einladung zu den Vereinsversammlungen erfolgt dieselbe also nur noch hierorts und in der „Volkszeitung“. Wir hoffen dennoch auf zahlreichen Besuch. (Wir begrüssen diesen Beschluss freudig! D. Schr.)

Der Vorstand.

Das Schönste und Beste, was du hast,
ist deine unsterbliche Seele.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: *Katholischer Lehrerverein der Schweiz* Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268. Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins; Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521. Telephon 56.89.

Hilfsskasse des katholischen Lehrervereins; Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.
